

## Mitteilung des Gemeinderates

vom 15. April 2026

### 2.10.0

#### Allgemeines

#### Steuerbescheinigung Elternbeiträge schulergänzende Betreuung

#### Dringliche Interpellation

Rosmarie Joss (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende haben am 9. April 2026 folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

*"Arbeiten Eltern von schulpflichtigen Kindern, so gehen diese typischerweise in den Hort. Für diese schulergänzende Betreuung werden Elternbeiträge erhoben. Das verfügbare Einkommen, welches einer Familie zur Verfügung steht, ist entsprechend um diese Elternbeiträge reduziert. Elternbeiträge haben entsprechend einen ähnlichen Charakter wie Berufsauslagen. Sie sind eine zwingend notwendige Auslage, damit der Beruf überhaupt erst ausgeführt werden kann. Damit Eltern aufgrund des zusätzlichen Einkommens, welches gar nicht zur Verfügung steht, nicht unverhältnismässig mehr besteuert werden, können Betreuungsbeiträge bei den Steuern abgezogen werden. Dieser Steuerabzug ist politisch stark gewollt, da damit die Erwerbstätigkeit von Eltern gefördert wird. So wurde erst auf den 1. Januar 2024 im Kanton Zürich die abziehbaren Fremdbetreuungskosten erhöht.*

*Um den Fremdbetreuungsabzug geltend zu machen, braucht es eine Bescheinigung der Elternbeiträge. D. h., sämtliche Eltern brauchen diese für das Ausfüllen der Steuererklärung. Bis letztes Jahr wurde die Steuerbescheinigung für die Elternbeiträge der schulergänzenden Betreuung von der Schulverwaltung jeweils automatisch den Eltern zugestellt. Dieses Jahr wurde dies ohne Information eingestellt. Neu müssen sämtliche Eltern einen Antrag bei der Schulverwaltung stellen, sodass sie die Steuerbescheinigung ausgestellt erhalten. Diese wird dann jeweils einzeln erstellt und diesen zugestellt.*

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. *Wie viele Eltern haben einen Antrag um Ausstellung der Steuerbescheinigung gestellt? Wie viele Eltern haben keinen Antrag auf Ausstellung der Steuerbescheinigung gestellt?*
2. *Werden die Eltern, die keinen Antrag gestellt haben, informiert, dass dieser gestellt werden könnte? Wird dieser ihnen noch ohne Antrag verspätet zugestellt?*
3. *Werden Nachträge bei der Steuererklärung akzeptiert, falls nun Eltern feststellen, dass sie aufgrund der fehlenden Steuerbescheinigungen keinen Fremdbetreuungsabzug in der Steuererklärung geltend gemacht haben?*
4. *Wird der Steuerabzug akzeptiert, wenn er ohne Bescheinigung angegeben wurde? Falls nicht, wird eine Bescheinigung nachgefordert? Falls keine Bescheinigung nachgefordert wird und der Abzug abgelehnt wird, wird klar kommuniziert, wieso dieser abgelehnt wurde, sodass die Eltern gegen die Einschätzung Einsprache erheben können und die Bescheinigung nachreichen können?*
5. *Was ist der geschätzte Mehraufwand aufgrund der Systemumstellung? Bitte sowohl für Eltern, die neu einen Antrag schreiben müssen, als auch für die Schulverwaltung, die anstatt einem automatischen Auszug eine Einzelfallbehandlung machen muss, ausführen. Weiter ebenfalls für das Steueramt, falls Bescheinigungen nachgefordert werden oder es aufgrund der fehlenden Bescheinigungen zu zusätzlichen Einsprachen kommt.*

**Mitteilung des Gemeinderates**

vom 15. April 2026

6. *Wird nächstes Jahr wieder auf das ursprüngliche System mit dem automatischen Ausstellen der Steuerbescheinigungen umgestellt?"*

Mitunterzeichnende:

Max Bodenmann  
Kerstin Camenisch  
Martin Christen  
Otilie Dal Canton  
Cornelia Spitznagel  
Beda Felber

Silvan Fischbacher  
Beat Hess  
Patrizia Hüsler  
Ernst Joss  
Aurora Melo Moura  
Raphael Müller

Jon Zehnder  
Matteo Casanova  
Valerie Treyer  
Philipp Sanchez  
Lea Sonderegger  
David Steinegger

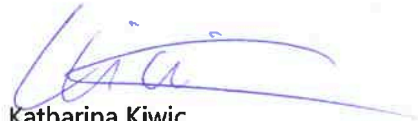
Martin Steiner  
Andreas Wolf

Die Dringliche Interpellation wird gemäss § 62 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medienvertreter;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES DIETIKON



Katharina Kiwic  
Präsidentin



Patricia Meyer  
Sekretärin

Versand am: 17. April 2026

pme